

**Aus der Arbeit des Gemeinderats  
- öffentliche Sitzung vom 23.07.2018**

**1. Störfall beim Sondervermögen Wasserversorgung Tannheim**

**- Sachstandsbericht**

**- Installation einer dauerhaften Desinfektionsanlage für den Versorgungsbereich der Hochzone**

Herr Schwenk, Landratsamt Biberach – Kreisgesundheitsamt – berichtete eingangs zunächst über den chronologischen Verlauf der Trinkwasserverunreinigung. Dabei wurde beginnend im Zuge einer Routineuntersuchung des Trinkwassers am 07.06.2018 an der amtlichen Entnahmestellen eine Belastung mit Coliformen Keimen (Anzahl 1), E. coli (Anzahl 1) und Enterokokken (Anzahl 1) festgestellt und dem Kreisgesundheitsamt als zuständige Fachbehörde unverzüglich gemeldet. Der Fund von E. coli (*Escherichia coli*) sowie der Fund von Enterokokken bedingt aufgrund der damit vorliegenden fäkalen Verunreinigung verlangte ein sofortiges Handeln des Trinkwasserversorgers nach Rücksprache mit dem Kreisgesundheitsamt. Als Sofortmaßnahme wurde ein Abkochgebot angeordnet. Durch Nachproben ohne Nachweis an den betroffenen Entnahmestellen konnte das Abkochgebot ab dem 11.06.2018 auf Anweisung des Kreisgesundheitsamtes wieder aufgehoben werden. Zur Kontrolle der Wasserqualität wurde vom Kreisgesundheitsamt die Entnahme weiterer Proben in den Folgewochen empfohlen. Bei der Folgebeprobung vom 18.06.2018 wurde wieder eine Belastung mit Coliformen Keimen, E. coli und Enterokokken - in verstärkter Zahl - festgestellt. Nach Anweisung des Kreisgesundheitsamtes erfolgte wieder ein Abkochgebot für das gesamte Gemeindegebiet. Bei der Beprobung vom 19.06.2018 wurden in der Fassung der Wolfslochquelle 1 Enterokokken nachgewiesen, am 20.06.2018 im Neubau dieser Fassung Coliforme Keime. Am 25.06.2018 wurden in der Quelfassung Coliforme Keime, E.coli und Enterokokken festgestellt. Die am 20.06.2018 durchgeführte Feintypisierung erbrachte u.a. den Nachweis von *Yersinia enterocolitica*, ein nach Infektionsschutzgesetz meldepflichtiger Durchfallerreger. Aufgrund der Ergebnisse der entnommenen Wasserproben aus dem Bereich der Niederzone konnte dort das Abkochgebot aber ab dem 27.06.2018 aufgehoben werden. Im Bereich der Hochzone wird dem Trinkwasser seit dem 22.06.2018 Chlor als Desinfektionsmittel zugesetzt. Die Werte entsprechen der Trinkwasserverordnung und belaufen sich auf 0,1mg/l – 0,3mg/l. Es finden tägliche Messungen statt. Aufgrund der Ergebnisse der durchgeführten Chlormessungen in der Hochzone konnte dort das Abkochgebot ebenfalls ab dem 27.06.2018 aufgehoben werden. Bei der regelmäßigen täglichen Chlorwertbestimmung sind der Wassermeister und das Kreisgesundheitsamt in ständigem Informationsaustausch.

Möglicherweise sind die in den vergangenen Wochen eingetretenen Starkregenereignisse Ursache für die Verkeimung des Quellwassers. Eine ordnungsgemäße Trinkwasserversorgung kann sich aber nicht dauerhaft auf Spekulationen berufen. Die Wahrscheinlichkeit, dass die Verkeimung aus der Quelle wieder verschwindet ist genauso groß als dass sie zukünftig wieder eintritt. Deshalb ist eine dauerhafte und sichere Lösung anzustreben. Eine solche bewährte Lösung ist die Installation einer UV-Anlage, die im Rohwasser vorkommende Keime mittels Bestrahlung durch ultravioletten Lichts abtötet. Um in der Angelegenheit weiterzukommen und dem Landratsamt bis zum 01.10.2018 ein Konzept für den dauerhaften einwandfreien Zustand des Trinkwassers abzugeben, wurde die AGP Ingenieurgesellschaft gebeten, einen Honorarvorschlag mit Kostenschätzung zur Installation einer UV-Anlage einzureichen. Die Kosten der UV-Anlage belaufen sich dabei auf netto ca. 35.000 € und das Honorar auf netto rd. 11.100 €.

Nach eingehender Beratung stimmte der Gemeinderat dem Honorarvorschlag sowie der beschränkt-öffentlichen Ausschreibung der UV-Anlage zu.

Es wird darauf hingewiesen, dass bis zur Installation der UV-Anlage bis auf weiteres in der Hochzone gechlort werden muss.

## 2. Bürgerfragestunde

Das Thema Verkeimung des Trinkwassers war zentraler Punkt in der Bürgerfragestunde. Folgende Fragen wurden im Interesse für die Allgemeinheit u.a. gestellt:

- Wie viel Proben werden in welchen zeitlichen Abständen in der Gemeinde Tannheim gezogen?

Dies richtet sich nach der Menge des geförderten Trinkwassers. Da die Gemeinde Tannheim eine relativ kleine Wasserversorgung ist, wird pro Quartal und Versorgungsbereich eine Probe gezogen, jährlich also 4 Proben an wechselnden Entnahmestellen. Einmal im Jahr wird eine große Trinkwasserprobe ausgewertet, die insbesondere Schwermetalle, Kohlenwasserstoffe oder Radioaktivität bestimmt. Die Anzahl der Proben sowie deren Art der Entnahme entsprechen der geltenden Trinkwasserverordnung des Bundes.

- Um welche Art von festgestellten Keimen handelte es sich?

Es waren sogenannte Indikatorkeime festgestellt worden. Das heißt, diese Keime deuten auf den Eintrag von frischem oder – wie vorhanden – auch schon von älterem Fäkalabwasser hin. Gefährlich sind bei diesen Keimen die pathogenen Keime, die insbesondere heftigen Durchfall auslösen können. Ein solcher Keim ist in der Feintypisierung festgesellt worden.

- Wie lange wird die Gemeinde in der Hochzone noch chloren müssen?

Es muss solange gechlort werden, bis die UV-Anlage installiert und dadurch einwandfreie Trinkwasserwerte ermittelt werden. Dies kann sich voraussichtlich noch bis in den Spätherbst ziehen. Die Beendigung der Chlorung wird durch das Kreisgesundheitsamt sodann angeordnet.

Folgende Hinweise wurden u.a. neben dem Thema Trinkwasser aus dem Kreise der Bürgerinnen und Bürger gegeben:

- Zu schnelles Fahren von landwirtschaftlichen Lohnunternehmen und Lastkraftwagen in der Tempo-30-Zone der Arlacher Straße;
- Maroder Weg zur Wassertretanlage;
- Antrag auf Fällung des Zierbaums an der Kirche beim Soldatenehrenmal
- Breitbandanschluss Hofstelle Krimmel.

## 3. Bauanträge

Das gemeindliche Einvernehmen zum Einbau von 2 Dachgauben, Illertalring 7, sowie zum Umbau und zur Sanierung des Rathauses mit Nutzungsänderung der Garage und Aufstellung von Bürocontainern, Rathausplatz 1, wurde jeweils hergestellt. Das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag auf Erhöhung des Hofeinfahrttores auf 1,7 m, Tiberiusweg 2, wurde aus optischen und einheitlichen Gründen und jedoch abgelehnt.

## 4. Sanierungsprogramm für kleinere Städte und Gemeinden 2012 (LRP)

### - Sanierung des Rathauses

#### - Abstimmung der weiteren Vorgehensweise

Herr Architekt Sick erläuterte dem Gremium die weitere Vorgehensweise. Mitte September werde mit der Bemusterung des Einbaumaterials für die Rathaussanierung begonnen. Sobald diese bis Ende des Jahres 2018 abgeschlossen sei, werde mit der Fertigung der Ausschreibungsunterlagen begonnen und im Anschluss dann ausgeschrieben. Die Sanierung dürfte somit im Frühjahr 2019 beginnen und bis Frühjahr 2020 abzuschließen sein. Die Mitglieder des Gemeinderats stimmten der vorläufigen Zeitplanung zu.

## 5. Anpassung der Kostenerstattung für die Unterbringung und Betreuung von Fundtieren im Tierheim Biberach

Das Tierheim Biberach, unter der Trägerschaft des Tierschutzvereins im Landkreis Biberach e.V., übernimmt für die Kommunen die Aufgabe der Versorgung und Unterbringung von Fundtieren. Dafür greift das Tierheim auf viel ehrenamtliches Engage-

ment zurück, um für die Allgemeinheit eine wichtige Funktion zu übernehmen. Grundsätzlich wäre die Unterbringung bzw. Versorgung und Pflege von Fundtieren eine Aufgabe jeder einzelnen Gemeinde, was aber in der Praxis bei kleineren Kommunen ausscheidet. Alle Gemeinden im Landkreis haben deshalb im Jahr 2011 mit dem Tierheim Biberach eine Vereinbarung zur Finanzierung der Tierheimkosten abgeschlossen. Im Gegenzug hat das Tierheim Biberach damit offiziell die Aufgabe übernommen, Fundtiere aus den Kreisgemeinden zu übernehmen. Der jährliche Finanzierungsanteil war damals auf 0,60 € je Einwohner festgelegt worden. Dieser Finanzierungsanteil sowie die eingehenden Spenden und mitunter auch Erbschaften reichen in der Zwischenzeit allerdings nicht mehr aus, um die gestiegenen Kosten auszugleichen. Außerdem stehen für die kommenden Jahre erhebliche Renovierungsaufwendungen an den Gebäuden des Tierheims an. In Abstimmung mit dem Landratsamt und den Kreisgemeinden stimmte der Gemeinderat deshalb einstimmig in der Sitzung der Erhöhung der jährlichen Pauschale ab dem 01.01.2019 auf 1,00 € je Einwohner zu. Der Gemeindehaushalt wird dadurch künftig in einer Höhe von rd. 2.500 €/Jahr belastet werden.

## **6. Ergebnisse der Verkehrsschau vom 03.07.2018**

### Geschwindigkeitsbeschränkung im Zuge der Hauptstraße ( L 300) von der Abzweigung der Hauptstraße zur Zeppelinstraße bis zur Pfarrkirche

Den bei der Verkehrsschau anwesenden Vertretern der Gemeinde wurde erläutert, dass für die Anordnung der gewünschten Geschwindigkeitsbeschränkung eine Gefahrenlage gemäß Straßenverkehrsordnung vorliegen muss. Die Straßenverkehrsbehörde darf nur dann beschränkende Verkehrszeichen anordnen, wenn aufgrund der besonderen örtlichen Verhältnisse eine Gefahrenlage besteht. Dies ist hier nicht der Fall. Die Hauptstraße ist verkehrsgerecht ausgebaut und verfügt über beidseitige Gehwege. Die vorgetragene sichteinschränkende Bebauung im Kurvenbereich dürfte sich in diesem Fall eher positiv auswirken. Ein Linksabbieger dürfte an dieser Stelle wegen der eingeschränkten Sicht eher langsamer werden. Zudem muss weiterhin das allgemeine Risiko einer Beeinträchtigung des Lebens und der Gesundheit der Verkehrsteilnehmer überschritten sein. Auch dies trifft hier nicht zu. Auf Grund der beidseitig angelegten Gehwege ist es dem Fußgängerverkehr möglich, die jeweils geeignetste und sicherste Querungsstelle im Zuge der Hauptstraße zu benutzen. Mit geringen Wartezeiten wurden von der Verkehrsschau auch ausreichende Lücken im Verkehr für Fußgängerquerungen festgestellt. Für den Fahrzeugverkehr gelten die Regeln der Straßenverkehrsordnung, im vorliegenden Fall für den geschlossenen Innerortsbereich. Grundsätzlich darf nur so schnell gefahren werden, dass innerhalb der übersehbaren Strecke gehalten werden kann. Der Polizei sind insbesondere für den Kurvenbereich in Höhe Einmündung Schäfergasse keine Auffälligkeiten in der Unfalllage bekannt. Die Möglichkeit der erleichterten Anordnung von innerörtlichen streckenbezogenen Geschwindigkeitsbeschränkungen von Tempo 30 km/h auf Straßen des überörtlichen Verkehrs kann hier leider auch nicht greifen. Eine Voraussetzung im Bereich des Kindergartens wäre, dass ein direkter Zugang zur Straße bzw. ein starker Ziel- und Quellverkehr (mit Ein- und Aussteigen der Kinder) direkt an der Straße stattfindet. Der Straßenverkehrsbehörde ist es daher aus vorgenannten Gründen verwehrt, die gewünschte Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h im Zuge des benannten Streckenabschnittes der Hauptstraße anzuordnen.

Zu dieser Entscheidung zeigten die Mitglieder des Gemeinderats stark und deutlich ihren Unmut. Insbesondere wurde darauf hingewiesen, dass zunächst Unfälle passieren müssten, bevor gehandelt werde. Auch in anderen Kommunen seien zuletzt vermehrt Ausweisungen von Tempo 30 km/h im Zuge von Ortsdurchfahrten zu erkennen. In der Gemeinde Tannheim sei dies aber wohl immer ein etwas größeres Problem.

### Fußweg von der Zeppelinstraße zur Hindenburgstraße

Die Beschilderung kann wie beantragt angeordnet werden.

### Sichtverhältnisse im Bereich Am Hang 17

Es handelt es sich um kleine Gemeindestraßen, bei denen zum Teil insbesondere bei der Anfahrt nur einspuriger Verkehr möglich ist. Die beanstandete Sicht ist zwar leicht eingeschränkt, aber für das Verkehrsaufkommen ausreichend.

#### Entfernung der Beschilderung Durchfahrtsverbot im Zuge der Schäfergasse

Die Bewohner der Schäfergasse befürchten, dass mit Entfernung des Verkehrszeichens der Verkehr erheblich zunehmen wird. Der Allgemeinverkehr würde dann die Schäfergasse als Abkürzung von der Ulmer Straße in die Hauptstraße benutzen. Mit der Gemeinde wurde vereinbart, dass Verkehrszählungen durchgeführt werden mit der jetzt aktuell vorhandenen Beschilderung. Danach ist die Beschilderung, die im Übrigen wohl so nie angeordnet wurde, zu entfernen und nach ca. 4 Wochen sollte dann über mehrere Tage erneut die Verkehrsmenge gezählt werden. Im Übrigen sind keine Anhaltspunkte vorhanden, warum die Schäfergasse nicht entsprechend der Widmung vom Allgemeinverkehr benutzt werden sollte.

#### Eggmannstraße mit Knotenpunkt zur Leutkircher Straße

Fahrbahnrandmarkierungen für die Leutkircher Straße sind vorhanden und in gutem Zustand. Für den Verkehr der Eggmannstraße in Fahrtrichtung Leutkircher Straße ist auf dem Fahrstreifen das Zeichen „Vorfahrt gewähren“ auf der Fahrbahn aufzubringen. Das Anliegen wegen zu schnellem Fahren in der Eggmannstraße wurde ebenfalls besprochen. In der Eggmannstraße sind Gehwege vorhanden. Bei verkehrsgerechter Benutzung der Fahrbahn und der Gehwege ist keine außergewöhnliche Verkehrsfährdung erkennbar. Die gesetzlich vorgegebene Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h kann daher nicht reduziert werden.

Die Mitglieder des Gemeinderats nehmen vom Ergebnis der Verkehrsschau vom 03.07.2018 Kenntnis.

### **7. 1. Haushaltsbericht 2018 - Stand 10.07.2018**

Kämmerer Blanz informierte den Gemeinderat wie gewohnt über den bisherigen Verlauf des Haushaltsjahres 2018. Die Einnahmeseite des Verwaltungshaushalts liegt bis dato insbesondere bei der Gewerbesteuer sowie bei den Finanzaufweisungen über den Planzahlen; auf der Ausgabenseite sind bis jetzt keine gravierenden über-/außerplanmäßigen Ausgaben zu verzeichnen. Im Vermögenshaushalt wurden alle im Haushaltsplan 2018 wesentlichen Vorhaben mittlerweile begonnen bzw. einige schon wieder abgeschlossen. Der entsprechende Mittelabfluss der Maßnahmen ist aber eher schleppend, was sich aber bis spätestens zum Jahresende – sofern die Schlussrechnung zur Ortsmitte dann endlich vorliegt - anders darstellen wird. Aus heutiger Sicht sollten die Mittel für investive Maßnahmen im Etat 2018 aber ausreichen. An ordentlichen Tilgungen wurden bisher planmäßig rd. 30.000 € geleistet. Der Schuldenstand der Gemeinde beläuft sich daher zur Jahresmitte auf rd. 203.000 € bzw. 83 €/Einwohner. Es kann im Resümee festgehalten werden, dass der Haushaltsvollzug 2018 im Saldo momentan planmäßig verläuft. Es gilt aber weiter, die Mittel sparsam und wirtschaftlich einzusetzen.

### **8. Illertalschule Berkheim-Bonlanden - Betriebskostenabrechnung 2017**

Die Gemeinde Berkheim legte die Betriebskostenabrechnung 2017 für die Illertalschule Berkheim-Bonlanden vor, die von den Illertalgemeinden des Landkreises Biberach sowie von der Gemeinde Rot an der Rot getragen werden. Demnach ist in 2017 ein wesentlich geringerer Abmangel in Höhe von rd. 59.500 € (Vorjahr 91.000 €) angefallen. Auf die Gemeinde Tannheim entfiel vertraglich für 2017 ein Umlagebetrag von rd. 4.000 €. Der Gemeinderat nahm von dieser Betriebskostenabrechnung Kenntnis.

## **9. Antrag des Sportvereins Tannheim e.V. auf Pacht einer Teilfläche des Grundstücks Flst.Nr. 323 zum Neubau eines Faustball-Spielfeldes**

Der Sportverein Tannheim e.V. hat zum Neubau eines Faustball-Spielfeldes einen Antrag auf Pacht einer Fläche zwischen der Grundschule und dem Schulsportplatz gestellt. Nach kurzer Beratung hat der Gemeinderat einstimmig beschlossen, dem vorgelegten Vertragsentwurf auf unentgeltliche Verpachtung einer Teilfläche des Grundstücks Flst.Nr. 323 zum Neubau eines Faustball-Spielfeldes zuzustimmen. Das Pachtverhältnis beginnt rückwirkend am 01.07.2018 und ist erstmals zum 30.12.2033 kündbar. Die Pflege, Verkehrssicherung und Haftung im Zuge der Verpachtung liegt zudem grundsätzlich beim Verein.

## **10. Bekanntgaben und Anfragen**

Von der Verwaltung wurde u.a. bekannt gegeben:

- Antrag auf nachträgliche Anlegung eines Gehwegs entlang der L 300 in Richtung Egelsee; dieser Antrag soll später im Zuge eines separaten Punktes beraten werden;
- Unterschriftenaktion von Landwirten; die Unterzeichner legen vorsorglich Widerspruch gegen eine Sperrung des Lohwegs für landwirtschaftlichen Verkehr ein. Eine solche Sperrung war indes nie ein Thema bei den bisherigen Beratungen des Gemeinderats;
- Vorherige Umfrage bei den Grundstückseigentümern des östlichen Teils der Bahnhofstraße auf Bedarf an einem Breitbandanschluss;
- Instandsetzung von unschönen Lichtmasten, was beschlussmäßig umgesetzt werden soll;
- Erneutes Aufhängen der zweiten Schaukel in den Kinderspielplätzen auf vielfachen Wunsch besorgter Eltern;
- Nächste Sitzung am 10.09.2018.

aus der Mitte des Gemeinderats wurde gefragt bzw. bemerkt:

- Ausräumen von Unrat und dgl. aus dem Ortsbach mit Absetzbecken ab der Metzgerei Kloos mit anschließender Betonsanierung des Baches beim Lebensmittelmarkt;
- Zu schnelles Fahren von landwirtschaftlichen Fahrzeugen in der Brühlstraße.